



Aufruf der Landesbeauftragten zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter nach §§ 20 und 21 Stasiunterlagengesetz

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

30 Jahre nach der Eroberung der Stasi-Akten und 30 Jahre nach den gefälschten Ergebnissen der Kommunalwahl ist die Entscheidung einer kommunalen Vertretungskörperschaft für eine Überprüfung nach Stasi-Unterlagengesetz ein wichtiger Beitrag für Transparenz – Überprüfungsmöglichkeit durch 9. Änderungsgesetz zum Stasi-Unterlagen-Gesetz verlängert bis 31.12.2030

Birgit Neumann-Becker:

Bis heute empört es, wenn Verantwortungsträger ihre frühere hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR bagatelisiert oder ganz verschwiegen haben. Diese Empörung resultiert aus einem Vertrauensbruch, der durch Bespitzelung und geheime Berichte verursacht wurde. Politische Verantwortung besonders auch in den Kommunen erfordert politische Transparenz. Die Überprüfung nach Stasi-Unterlagengesetz eröffnet nach der Fristanpassung durch den Deutschen Bundestag im September 2019 weiterhin die Möglichkeit, diese Transparenz herzustellen.

Die neu gewählten kommunalen Abgeordneten haben das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die ihnen ihre Stimme gegeben haben. Sie sollen sich in den nächsten Jahren für ihre Kommune stark machen. Es ist wichtig, dass sie nicht angreifbar sind für Verdächtigungen und nicht erpressbar durch Mitwisser. Deshalb lautet mein Aufruf, noch in der Anfangszeit ihres Mandats, einen Beschluss zur Überprüfung der Mandatsträger und der Wahlbeamten zu fassen.

Die Fälschungen der Wahlergebnisse im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 1989 haben für viele Menschen in der DDR einen Stein ins Rollen gebracht. Die es miterlebt haben, wissen, wie wertvoll und wie wenig selbstverständlich Demokratie und Transparenz sind. Vor 30 Jahren – Anfang Dezember 1989 wurden die Stasi-Dienststellen von Bürgerrechtlern besetzt, die damit die weitere heimliche Akten-Vernichtung gestoppt haben. Damit sind die Dokumente zur Beauskunftung nutzbar. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz eröffnet die Möglichkeit, auf diesem Weg weiterzugehen.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Abgeordnete sind auch Dienstvorgesetzte für Wahlbeamte. Sie können deren Überprüfung mit Beschluss beantragen.

Bis **2030** ist nach Stasiunterlagengesetz die Möglichkeit gegeben, die Abgeordneten und Wahlbeamten (Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete) auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen. Diese Möglichkeit sollten die kommunalen Vertretungskörperschaften nutzen.

Die Landesbeauftragte stellt dazu eine **aktualisierte** Handreichung zur Verfügung, die den kommunalen Abgeordneten in den nächsten Tagen zugehen wird.

Sie ist auf der Internet-Seite der Landesbeauftragten abrufbar (s. Hintergrund).

Hintergrund:

Das genaue Verfahren ist in der überarbeiteten Handreichung erläutert. Musterbeschlüsse für die Überprüfung nebst einer Muster-Geschäftsordnung und eine Kopiervorlage für die Überprüfung finden Sie online oder können bei uns abgefordert werden.

Hier finden Sie die Handreichung, Musterbeschlüsse und das Formblatt: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/themen/ueberpruefung-von-angehoerigen-kommunaler-vertretungskoepererschaften/>

Was man auch wissen sollte:

- Eine etwaige ehemalige Verpflichtung Jugendlicher als inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit wird nicht beaskunftet.
- Wenn eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit festgestellt wird, soll dies zunächst vertraulich in einer zuvor gewählten Überprüfungscommission (Sonderausschuss) mit dem Betroffenen besprochen und bewertet werden. (s. Handreichung)

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleiufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de